

## Pflanzgrube

Ein Baum benötigt für ein gesundes Wachstum eine möglichst grosse Pflanzgrube und einen ausreichenden Wurzelraum. Die Möglichkeit eines ungehinderten seitlichen Wurzelwachstums muss gewährleistet sein.

Ein Baum benötigt im Strassengebiet eine mind. 6.00 m<sup>2</sup>, besser 8.00 m<sup>2</sup> grosse und 1.00 bis 1.50 m tiefe Pflanzgrube. Das Gesamtvolumen des Wurzelraums muss 12 m<sup>3</sup> aufweisen; das notwendige Volumen setzt sich aus der Pflanzgrube und der Wurzelraumerweiterung zusammen.

Baumrabatten sollen mindestens 2.00 m Breite aufweisen.

Abweichungen vom Richtwert sind nach Absprache mit den Fachspezialisten möglich.

## Abdeckungen der Pflanzgrube

- Durchgehend begrünt
- Begrünte Schotterdecken  
(Humus-Splitt-Gemisch, Ansaat nach Angabe der Bauleitung)
- Freitragende Guss- und Betonroste (Baumgrubensysteme / ev. befahrbar)
- Pflästerungen, Natur- oder Kunststein in Splitt verlegt
- Rasenraster Humus-Splitt-Gemisch

## Baumschutz

Exponierte Bäume im Verkehrsbereich sind zu schützen.

- Poller : Guss oder Naturstein
- Einfriedungen : Holz oder Metall
- Natursteine : Findlinge

## Schutz von Werkleitungen

Werkleitungen sind gemäss Normal TBA Nr.601 und 602 gegen Wurzeln zu schützen.

## Baumpfählung und Stammschutz

Für die ersten zwei bis max. drei Jahre benötigt der Baum eine Pfählung.

- Dreieckspfählung mit Verstrebungen zwischen den Pfählen auf halber Höhe der Baumkrone
  - Strahlungsschutz mittels Stammschutzfarbe oder Schilfmatten
- Abweichungen sind nach Absprache mit den Fachspezialisten möglich.

1 000 Projektierungs- und Ausführungsgrundlagen 600 Bäume und bewachsene Flächen	Normal Nr.
	1 - 604
BAUMGRUBEN	Ausgabe
	01.01.2023

